



# SCHULPROGRAMM

## Primarschule Zwingen

Version Oktober 2017  
Verabschiedet vom Schulrat  
am 22.03.2018





Im Schulprogramm wird festgelegt, wie die Primarschule und der Kindergarten Zwingen, nachfolgend Primarschule Zwingen genannt, ihren Bildungsauftrag erfüllen will.

Das Schulprogramm gilt für die Primarschule und den Kindergarten. Es wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt.

Die teil-autonom geleitete Primarschule Zwingen wird nach den in den folgenden Kapiteln beschriebenen Grundsätzen geleitet. Sie definiert ihre Grundsätze auf Grund des Bildungsgesetzes und der Verordnungen sowie aus den besonderen Umständen der Schulsituation, der Räumlichkeiten und vor allem durch die an der Schule arbeitenden Personen.

Das Schulprogramm wird durch die Schulleitung verfasst, im Konvent bearbeitet und verabschiedet. Durch die Umsetzung des Schulprogramms entsteht das pädagogische Profil der Primarschule Zwingen. In den Leitsätzen werden die Werte und Haltungen deutlich, die diesem Profil zugrunde liegen. Das Schulprogramm ist in den Teil Schulprogramm und den Teil Organisationsprogramm eingeteilt.

Das Schulprogramm ist unterteilt in Schulprogramm und Organisationsprogramm. Das Schulprogramm bietet den formalen Rahmen und wird vom Konvent sowie vom Schulrat verabschiedet und steht der Öffentlichkeit via Homepage zur Verfügung.

Das Organisationsprogramm ist differenzierter und wird nur vom Konvent bearbeitet und bewilligt. Dies hat den Vorteil, dass rasche Änderungen aufgrund der Situation vorgenommen werden können. Das Organisationsprogramm wird nicht veröffentlicht. Änderungen werden dem Schulrat mitgeteilt.

Das Schulprogramm gibt Auskunft über:

1. das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule
2. die Massnahmen der Umsetzung der Speziellen Förderung
3. die interne Evaluation
4. den Einsatz der im Rahmen des Budgets zugesprochenen Mittel
5. die Form der Mitsprache der Schülerinnen und Schüler
6. die Form der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

## **A Verantwortung**

Der **Schulrat** genehmigt das Schulprogramm und beschliesst Massnahmen aufgrund der Ergebnisse der internen und externen Evaluation.

Der Vollzug, einschliesslich des jährlichen Aktionsplanes, obliegt der **Schulleitung**. Sie legt nach Rücksprache mit dem Kollegium den Aktionsplan fest. Er enthält den Zeitplan der Realisierung der im Schulprogramm beschriebenen Bereiche sowie der Überprüfung des Schulprogramms. Die Schulleitung ist für die Information der Öffentlichkeit und der Schulbeteiligten nach der Genehmigung durch den Schulrat verantwortlich.

Konzepte und grundsätzliche Änderungen des Organisationsprogramms sind ebenfalls dem Schulrat vorzulegen.



## **B Rechtsfragen**

Alle rechtlichen Fragen werden durch die oben genannten Gesetze, Verordnungen und Dekrete geregelt. Eine grosse Hilfe ist das Handbuch, das vom Amt für Volksschule ständig aktualisiert wird. Für Fragen, zu welchen wir in diesen Schriften nichts finden, wenden wir uns ans Amt für Volksschule oder an den Rechtsdienst.

## **C Leitbild**

Das Leitbild des Kindergartens und der Primarschule Zwingen macht Aussagen über die Bedürfnisse einer modernen Schule – die Aspekte des Lebensraums Schule; des Unterrichts sowie die Zusammenarbeit und das Umfeld werden darin beleuchtet.

## **D Strategische Ziele Schulrat**

Der Schulrat berät den von der Schulleitung vorgelegten Masterplan und integriert seine strategischen Ziele.

Der Schulrat hat die strategische Verantwortung für die Schule.

Er vertritt die Anliegen der Schule gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Gemeinde.

Er beurteilt die Arbeit der Schulleitung.

## **E Entwicklungsplan**

Alle vier Jahre legt die Schulleitung dem Team und dem Schulrat einen Masterplan vor, in dem Eckwerte der weiteren Schulentwicklung vereinbart werden.



## **Gesetzliche Grundlagen**

Das Schulprogramm basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Bildungsgesetz Baselland SGS 640.0

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/411?locale=de>

Verordnung Kindergarten und Primarschule SGS 641.11

<http://www.baselland.ch/641-11-htm.293208+M5ae4c4f5322.0.html>

Dekret zum Personalgesetz SGS 150.1

<http://bl.clex.ch/frontend/versions/943?locale=de>

Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen SGS 646.40

<http://www.baselland.ch/646-40-htm.289784+M56f00c100a5.0.html>

Verordnung über die schulische Laufbahn SGS 640.21

<http://www.baselland.ch/640-21-htm.301242+M56f00c100a5.0.html>

Verordnung für die Schulleitung SGS 647.12

<http://www.baselland.ch/647-12-htm.289786+M5ae4c4f5322.0.html>

Verordnung für die Sonderschulung SGS 640.71

<http://www.baselland.ch/640-71-htm.288358.1.html>

Verordnung für den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation SGS

640.81 <http://www.baselland.ch/640-81-htm.301244.1.html>

Verordnung über Schulvergütungen SGS 156.11

<http://www.baselland.ch/156-11-htm.309769+M56f00c100a5.0.html>

## **Wichtig**

Unter [www.avs.bl.ch](http://www.avs.bl.ch) finden Sie alle Gesetzessammlungen und alle weiteren Informationen zu den Schulen im Kanton Baselland. Unter Dienstleistungen/Handbuch für Schulleitungen finden Sie alle Details.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Pädagogisches Konzept .....</b>	<b>6</b>
1.1 Leitbild.....	6
1.2 Blockzeiten.....	6
1.3 Mittagstisch .....	6
1.4 Schulhaus- und Kindergartenordnung.....	7
1.5 Absenzenordnung .....	8
1.5.1 Absenzen der Schülerinnen und Schüler .....	8
1.5.2 Absenzen der Lehrpersonen der Primarschule (Krankheit/Unfall).....	8
1.5.3 Absenzen der Lehrpersonen des Kindergartens (Krankheit/Unfall).....	8
1.6 Disziplinarordnung .....	8
1.6.1 Pausenaufsicht.....	8
1.6.2 Disziplinarmaßnahmen .....	8
1.6.3 Timeout .....	8
1.7 Sozialpädagogik.....	9
1.8 Lager, Reisen, Exkursionen .....	9
1.8.1 Information .....	9
1.8.1 Sicherheit .....	9
1.9 Jahresplanung.....	9
1.10 Gesundheitsförderung.....	9
1.10.1 Schulärztlicher Dienst.....	10
1.10.2 Kinder- und Jugendzahnpflege.....	10
1.11 Bibliothek .....	10
1.12 Übertritte im Kindergarten und der Primarschule .....	10
1.13 Gleichstellung.....	10
1.14 Beurteilung und Bewertung.....	10
1.15 Lehrplan 21, Methodik und Didaktik der Mehrsprachigkeit, der Naturwissenschaften und der Technik .....	10
1.16 Aufgabenkultur .....	10
1.17 Qualitätssicherung .....	11
<b>2 Organisatorisches Konzept .....</b>	<b>11</b>
2.1 Organisation Schule.....	11
2.1.1 Schulleitung.....	11
2.1.2 Team Zwingen.....	11
2.1.3 Unterstützung der Lehrpersonen.....	11
2.1.4 Dienstweg/ Vorgehen bei Konflikten.....	12
2.1.5 Konflikte innerhalb des Teams .....	12
2.2 Informations- und Kommunikationskonzept .....	12
2.3 Geschäftsreglement Konvent: Konventsordnung, -daten und –themen .....	13
2.4 Entwicklungsaufgaben .....	13
2.5 Krisenmanagement.....	13



<b>3 Aussagen zur Umsetzung der speziellen Förderung und der interkulturellen Pädagogik.....</b>	<b>13</b>
3.1 Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften .....	13
3.1.1 Pädagogische Teams.....	13
3.2 Grundangebot Förderung.....	14
3.3 ICT/Medienkonzept .....	14
3.4 Spezielle Förderkonzepte .....	14
3.4.1 Fördergruppen.....	14
3.4.2 Interkulturelle Pädagogik (IKP) .....	14
3.4.3 Begabungsförderung .....	14
3.4.4 Integrierte Förderung (IF) .....	15
3.4.5 Förderstrategie ab 2016 .....	15
3.4.6. Neues Förderkonzept ab 2017 .....	15
<b>4 Interne Evaluation.....</b>	<b>15</b>
4.1 Formative Qualitätssicherung, (FQS) dient dazu, .....	15
4.2 Personenbezogene Evaluation .....	16
4.3 Schulbezogene Evaluation.....	16
4.4 Weiterbildung .....	16
<b>5 Budget .....</b>	<b>16</b>
5.1 Finanzen Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung .....	16
5.2 Zusammenarbeit mit Gemeinderat.....	16
<b>6 Schülerinnen und Schülermitsprache.....</b>	<b>16</b>
6.1 Innenevaluation/Schülerinterview.....	16
6.2 Feedback durch die Lehrpersonen.....	16
<b>7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....</b>	<b>17</b>
7.1 Kooperation und Entscheide .....	17



# 1 Pädagogisches Konzept

## 1.1 Leitbild

- **Alle an unserer Schule Beteiligten pflegen einen offenen Dialog.**
  - ✓ Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unserer Zusammenarbeit.
  - ✓ Wir sind offen für Kontakte.
  - ✓ Wir achten in unserer Sprache auf Wertschätzung und pflegen einen friedlichen Umgang miteinander.
  
- **Wir bestimmen und gestalten gemeinsam das Schulgeschehen.**
  - ✓ Wir übernehmen Verantwortung.
  - ✓ Wir nutzen Ressourcen in gemeinsamen Aktivitäten.
  
- **Wir fördern geistige, körperliche, soziale und künstlerische Beweglichkeit.**
  - ✓ Wir erkennen die Wichtigkeit des Lernens aus eigener Motivation.
  - ✓ Wir fördern Erfahrungen von gemeinsamen Bewegungen.
  - ✓ Wir begegnen einander mit Achtung und Offenheit.
  - ✓ Wir schaffen Raum für Kreativität.
  
- **Wir führen die Schülerinnen und Schüler zur Eigenständigkeit.**
  - ✓ Wir stärken die Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch ganzheitliche Bildung.
  
- **Wir schaffen eine Lernumgebung, welche die Kinder in ihrer Entwicklung fördert und unterstützt.**

## 1.2 Blockzeiten

Die Primarschule Zwingen unterrichtet seit 2006 mit umfassenden Blockzeiten.

Die Tagestrukturen sind am Vormittag kantonal geregelt und am Nachmittag durch die gemeinsame Nutzung der Turnhallen mit der Sekundarschule vorgegeben.

## 1.3 Mittagstisch

Der Mittagstisch bietet Schülerinnen und Schülern des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarstufe 1 die Möglichkeit, über Mittag eine warme Mahlzeit und Betreuung zu erhalten. Die Gemeinde Zwingen ist für das Führen des Mittagstisches zuständig. Die Organisation ist mit dem Sekretariat der Primarschule vernetzt.



## 1.4 Schulhaus- und Kindergartenordnung

### Leitideen



Ich gehe mit den anderen freundlich und anständig um.



Ich trage Sorge zu uns Menschen, den Tieren, den Pflanzen und unserer ganzen Schulanlage.



Wir helfen und unterstützen uns gegenseitig.

### Umgang mit anderen



Ich nehme es sofort ernst, wenn jemand STOP sagt.



Ich gehe bei Problemen zu den Streitschlichtern mit der gelben Armbinde oder zur Pausenaufsicht.

### Draussen



Ich gehe in der grossen Pause nach draussen.



Ich werfe den Abfall in die Abfallkübel.



Ich stelle meine Skates, mein Trottinett oder Board am vorgesehenen Ort ab.

### Schneeregeln



Schneeballfreie Zone: Ganzes Areal ums rote Schulhaus  
 Schneeballzone: Alles auf der anderen Seite des Weges unten  
 Spielplatz, Roter Platz, Fussballplatz  
 Altes Schulhaus -> Schneeballzone: Parkplatz

### Drinnen



Ich bin leise.



Ich halte Ordnung

### Handys



Handys und elektronische Geräte sind auf dem ganzen Schulareal nicht einsetzbar und werden zu Hause gelassen.  
 Ausnahmen regeln die Lehrpersonen.  
 Die Schule lehnt jede Haftung ab.





Für das Einhalten der Schulhaus- und Kindergartenordnung sind in den Schulzimmern und Gängen die Lehrpersonen verantwortlich, auf dem Pausenplatz die Pausenaufsicht.

Die Schulhaus- und Kindergartenordnung wurde mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelt und laufend neu angepasst.

## **1.5 Absenzenordnung**

In der Absenzenordnung wird das Vorgehen bei Absenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen geregelt.

### 1.5.1 Absenzen der Schülerinnen und Schüler

Während der gesamten Primarschulzeit eines Kindes werden in der Regel nicht mehr als 5 Urlaubs- und Ferienverlängerungstage bewilligt.

Zusätzlich haben Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr das Anrecht auf **einen Jokertag**, der kurzfristig ohne Angabe von Gründen eingezogen werden darf.

### 1.5.2 Absenzen der Lehrpersonen der Primarschule (Krankheit/Unfall)

Es wird rasch möglichst eine Stellvertretung eingesetzt.

Falls eine Fachlehrkraft fehlt, übernimmt die Klassenlehrkraft die ganze Klasse und umgekehrt.

### 1.5.3 Absenzen der Lehrpersonen des Kindergartens (Krankheit/Unfall)

Es wird sofort eine Vertretung eingesetzt.

## **1.6 Disziplinarordnung**

### 1.6.1 Pausenaufsicht

Je zwei Lehrpersonen sind zuständig.

### 1.6.2 Disziplinarmaßnahmen

Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Leistungsfähigkeit, ihrem Arbeitsverhalten und ihrem Sozialverhalten unterstützt.

Schülerinnen und Schüler fallen durch ihre mangelnde Selbstkompetenz auf, erledigen die Hausaufgaben nicht, zeigen abrupten Leistungsabfall oder fallen durch problematisches Sozialverhalten im öffentlichen Raum oder in der Klasse auf. Wenn die von den Lehrpersonen angeordneten Massnahmen wenig oder keine Wirkung zeigen, wird die Schulleitung beigezogen.

### 1.6.3 Timeout

Die Schulleitung kann für Schülerinnen und Schüler eine zeitlich begrenzte Versetzung in eine andere Gemeinde verfügen. Die Erziehungsberechtigten werden vorher informiert und einbezogen.



## 1.7 Sozialpädagogik

Aufgrund von immer grösser werdenden Sozial- und Lernproblemen wurde im Jahr 2017 an der Primarschule die Schulsozialpädagogik eingeführt. Das Konzept finden Sie im Anhang.

## 1.8 Lager, Reisen, Exkursionen

Aktivitäten, die den Schülerinnen und Schülern Erlebnisse durch Erfahrungen und Erhandeln verschaffen, sind erwünscht.

Innerhalb des Gemeindebudgets werden im „Beitrag an Primarschule“ und „Beitrag an Skilager“ Gelder zur Verfügung gestellt für besondere Klassenaktivitäten (Lager, Reisen und Exkursionen). Die Vereinbarung im Organisationsprogramm regelt die Verteilung dieser Gelder. Die finanzielle Verteilung pro Klasse wird mit dem Team und der Schulleitung jedes Schuljahr neu ausgehandelt, damit den Bedürfnissen der Lehrkräfte und der jeweiligen Klassen entsprochen werden kann. Die Verteilung wird anfangs Schuljahr am letzten Konvent vor den Herbstferien beschlossen.

Die Vereinbarung gilt nur für die Primarschule, **nicht für den Kindergarten.**

### 1.8.1 Information

Alle Lager und Schulreisen sind vorgängig den Erziehungsberechtigten mitzuteilen oder mit ihnen zu besprechen.

### 1.8.1 Sicherheit

Helmobligatorium: Für Winterlager, Velotouren und Eishallenbesuch ist das Tragen eines Helmes obligatorisch. Eltern können ihre Kinder schriftlich davon dispensieren lassen. Diese Information und das Formular dazu befinden sich in der Schulbroschüre.

Erste Hilfe Ausrüstung und Mobiltelefon: Bei jedem Anlass, bei jeder Schulreise und jedem Lager ist eine geeignete Erste Hilfe-Ausrüstung und ein Mobiltelefon mitzunehmen.

Für Aktivitäten am und im Wasser sind die spezifischen Vorgaben zu befolgen.

Begleitpersonen: Für jeden Anlass ist die Anzahl Begleitpersonen geregelt (in Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine spezielle Regelung treffen über die Durchführung und die Anzahl von Begleitpersonen).

## 1.9 Jahresplanung

Gesamtschulische Aktivitäten, Projektwochen, Lager, schulinterne Weiterbildungen, lokale Festivitäten und Feiertage werden im Jahresprogramm vermerkt. Das Jahresprogramm wird im April erstellt.

Die Jahresanlässe werden mit dem ganzen Team besprochen und sind von diesem gemeinsam geplant und verabschiedet worden.

## 1.10 Gesundheitsförderung

Die geistige, seelische und soziale wie körperliche Gesundheit der Kinder wird mit konkreten Massnahmen und Aktivitäten unterstützt.



Innerhalb der Klassen, der Stufen und der ganzen Schule wird intern die Förderung umgesetzt.

Im Bereich Pausenplatz, Schulweg, Familie und Vereine sprechen wir von der externen Förderung. Die beiden Bereiche sollen einzeln sowie als Gesamtes angesprochen werden.

#### 1.10.1 Schulärztlicher Dienst

Während der Kindergarten- und Primarschulzeit finden 2 schulärztliche Reihenuntersuchungen statt, die Eltern auch bei ihrem Kinderarzt durchführen lassen können.

#### 1.10.2 Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Kinder- und Jugendzahnpflege ist eine Dienstleistung des Kantons Basellandschaft, um Eltern regelmässige zahnärztliche Kontrollen ihrer Kinder zum günstigsten Tarif anzubieten.

### **1.11 Bibliothek**

Die Klassen der Primarschule können regelmässig (während der Unterrichtszeit) Bücher und Medien ausleihen. Medien werden in Verantwortung der Klassenlehrpersonen ausgeliehen. Die aktuelle Medienliste befindet sich im Lehrerzimmer.

### **1.12 Übertritte im Kindergarten und der Primarschule**

Der Schulleiter muss gewährleisten, dass alle in Zwingen wohnhaften Kinder ihrer Schulpflicht nachkommen. In Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle werden daher alle Kinder beim Kindergarteneintritt und Primarschuleintritt schriftlich erfasst. Die Übertritte sind in der Laufbahnverordnung detailliert geregelt.

### **1.13 Gleichstellung**

Die Lehrpersonen der Primarschule Zwingen fördern eine gleichberechtigte Entwicklung beider Geschlechter.

### **1.14 Beurteilung und Bewertung**

Die Beurteilungen werden in summativer sowie formativer Form und richten sich nach den Erläuterungen für die Primarstufe zur Umsetzung der Verordnung über die schulische Laufbahn.

### **1.15 Lehrplan 21, Methodik und Didaktik der Mehrsprachigkeit, der Naturwissenschaften und der Technik**

Unsere Pädagogik richtet sich bereits seit vielen Jahren nach den neuesten Erkenntnissen: die Mehrsprachigkeit wird in allen Fächern berücksichtigt, die experimentellen Erfahrungen und die Angebote vom eigenen Naturgarten über das Technorama und die vielen kompetenzorientierten Umsetzungen im Unterricht eingebaut. Der Entwicklung der intrinsischen Motivation gilt höchste Priorität.

### **1.16 Aufgabekultur**

Die Aufgabekultur ist geregelt. Die SchülerInnen sollen die HA selber lösen können und sollen keine Konflikte in den Familien hervorrufen. Die Schule bietet täglich Aufgabenhilfe an.



### **1.17 Qualitätssicherung**

Die Schulleitung besucht jede Lehrperson jährlich im Unterricht, unabhängig von der Höhe des Pensums. Das Mitarbeitergespräch dient der Beurteilung und Entwicklung der personellen Unterrichtsqualität.

## **2 Organisatorisches Konzept**

Das folgende organisatorische Konzept dient als Instrument für die Umsetzung der im Schulprogramm festgelegten Inhalte und Abläufe.

### **2.1 Organisation Schule**

Klare Strukturen, die von allen gemeinsam entwickelt und getragen werden, erleichtern die tägliche Arbeit. Konvente, Arbeitsgruppen, klare Informationsstrukturen, im folgenden Schulprogramm beschrieben, unterstützen das Team, um als Gruppe mit klarem Profil von den anderen Beteiligten wahrgenommen zu werden.

#### 2.1.1 Schulleitung

Die Schulleitung der Primarschule und des Kindergartens Zwingen, nachfolgend Schulleitung genannt, führt die Primarschule Zwingen nach der Verordnung für die Schulleitung.

##### Führungsgrundsätze der Schulleitung

Das Lehrerinnen- und Lehrerteam trägt unsere Schule zusammen mit dem nicht - unterrichtenden Personal. Das Team hat also die Stellung der aktiven Mitgestaltung und der wesentlichen Mitentscheidungskompetenzen.

Die Schulleitung bezieht das Kollegium bei allen Fragen des Unterrichts und der Schulentwicklung mit ein.

Die Schulleitung wird durch das Sekretariat unterstützt. Die Stellvertretung der SL ist im Schulrat vertreten und ist Mitglied im Krisenstab. Des Weiteren übernimmt sie die Konventsleitung, Mindestdauer 2 Jahre.

#### 2.1.2 Team Zwingen

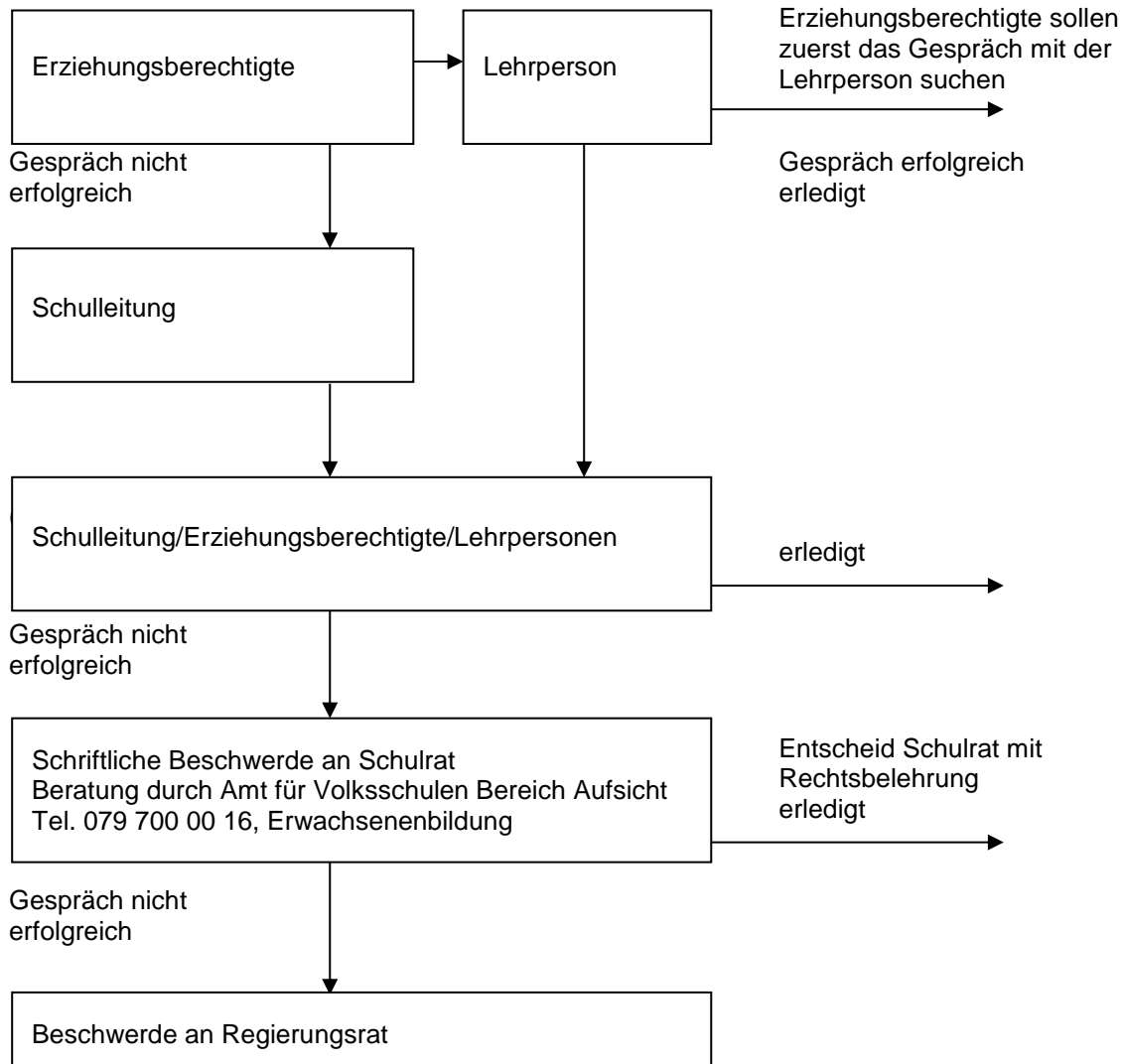
Alle an der Schule tätigen Personen wollen zusammenarbeiten, miteinander kommunizieren und bilden ein Team. In gemeinsamen Konventen und Sitzungen werden die Zusammenarbeit und die Organisation geregelt. Nebenämter und Arbeitsgruppen werden nach Bedarf definiert.

#### 2.1.3 Unterstützung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen werden im Kindergarten durch eine Praktikantin und in der Primarschule durch einen Zivildienstleistenden unterstützt.



### 2.1.4 Dienstweg/ Vorgehen bei Konflikten



### 2.1.5 Konflikte innerhalb des Teams

Konflikte werden nach Möglichkeit von den betroffenen Lehrpersonen selber bewältigt. Dazu wurden mehrere Weiterbildungen eingesetzt. Wenn dies nicht gelingt, wird die Schulleitung einbezogen, die mit einem Konzept die Leitung des Konfliktprozesses übernimmt. Falls die Schulleitung selber betroffen ist, wird das FEBL oder eine andere externe Stelle angefragt.

## **2.2 Informations- und Kommunikationskonzept**

Alle Beteiligten sollen rechtzeitig und ausreichend über alle Belange der Schule und die sie betreffenden Inhalte informiert und eingebunden sein. Die teilautonom geleitete Schule kommuniziert nach innen und aussen. Sie ist offen, zeigt ihre Arbeit der Öffentlichkeit und versucht Impulse von aussen aufzunehmen und in ihre Arbeit zu integrieren.

Wir informieren über verschiedene, im nachfolgenden präzisierten Kommunikationsträger, die regelmässig gepflegt, überarbeitet und aktualisiert werden: Website,



Schulbroschüre PS und KG, Formulare, Dokumente und Elternbriefe werden laufend auf der Website aktualisiert, Schülerinnen-Zeitung Primarblitz, Dorfblatt und Wochenblatt der Region.

### **2.3 Geschäftsreglement Konvent: Konventsordnung, -daten und –themen**

Der Konvent als Sitzungsgefäss ist klar strukturiert. Die Sitzung wird geleitet und protokolliert. Die Daten und Themen werden den Lehrpersonen vorgängig mitgeteilt.

### **2.4 Entwicklungsaufgaben**

Die Schulleitung erarbeitet und legt dem Team und dem Schulrat jährlich folgende Aspekte in Form von Konzepten vor:

1. Jahresplanung
2. Klassenzyklus
3. Personalspiegel
4. Entwicklungsvorhaben, dargestellt im Masterplan
5. Prozesse bzw. Ablauf bis zur Evaluation

### **2.5 Krisenmanagement**

Die Schule verfügt über ein Team, das in schwerwiegenden Ereignissen zusammenarbeitet. Der Kommunikationsweg ist geklärt.

## **3 Aussagen zur Umsetzung der speziellen Förderung und der interkulturellen Pädagogik**

Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben Anrecht auf angemessene Förderung und Unterstützung. Schülerinnen und Schülern aus anderen Kulturen werden Möglichkeiten geboten, ihre kulturellen Besonderheiten einzubringen und diese werden als gleichwertig anerkannt.

### **3.1 Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften**

- Auf Wunsch der Klassenlehrkraft und nach gegenseitiger Absprache können die Förderlehrerinnen bei Elternabenden und Elterngesprächen anwesend sein.
- Die Förder- und die Klassenlehrer sprechen über die einzelnen Kinder und tauschen ihre Erfahrungen betreffend Lernfortschritten und spezifischen Schwierigkeiten der Schüler aus. Eine Abstimmung der Lehr- und Lerninhalte ist erforderlich. Die Förderlehrkraft erstellt für jedes Kind einen Förderplan und bespricht diesen periodisch mit der Klassenlehrkraft.

#### **3.1.1 Pädagogische Teams**

Alle Lehrpersonen, die an einer Klasse arbeiten, bilden päd. Teams und treffen sich regelmässig zum Austausch und tragen die Verantwortung für die Entwicklung und den Lernerfolg der Klasse. Alle die Kinder betreffenden Massnahmen werden gemeinsam entschieden.



### **3.2 Grundangebot Förderung**

Die Lehrpersonen planen ihren Unterricht so, dass sie verschiedene Lernarrangements einsetzen wie Einzel-, Partner-, Gruppen-, Wochenplan-Projekt- und andere individualisierte Unterrichtsformen. Durch innere Differenzierung und verschiedene Leistungsanforderungen wird der Vielfalt und Heterogenität Rechnung getragen.

### **3.3 ICT/Medienkonzept**

Es gibt ein Medien und IT Konzept, das alle Aspekte regelt.

Das Primarschulhaus hat alle Zimmer über Kabel mit Internetzugang eingerichtet. Die Mittelstufenzimmer erhalten Beamer und Visualizer, sowie einen Halbklassensatz Laptops für den ICT Unterricht. Tablets werden nach Bedarf für den Online Unterricht verwendet.

### **3.4 Spezielle Förderkonzepte**

#### 3.4.1 Fördergruppen

Dieses Konzept wurde vom AVS sehr ausführlich bearbeitet. Die Förderung in Gruppen kann entweder im Klassenzimmer mit der Regelklasse oder ausserhalb stattfinden. Der Förderunterricht umfasst 1-2 Stunden pro Woche in Gruppen von 2-4 Schülerinnen und Schülern. Eine weitere unterstützende Fördermassnahme ist die tägliche Aufgabenhilfe.

#### 3.4.2 Interkulturelle Pädagogik (IKP)

Unsere fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler fühlen sich in ihren Besonderheiten wie Sprache, Sitten, Bräuche und Religion ernst und wahr genommen. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, mit der Schweizerischen Kultur vertraut zu werden und sich in ihr heimisch zu fühlen.

Die fremdsprachigen Kinder im Kindergarten und in der Primarschule besuchen den DAZ-Unterricht. Falls nötig bieten die Lehrkräfte Eltern und Kindern ihre Hilfe an.

#### 3.4.3 Begabungsförderung

Kinder mit speziellen Begabungen werden erkannt und erhalten zusätzliche individuelle Förderung.

Die Lehrpersonen beschäftigen sich mit neuen Entwicklungen in der Pädagogik und erhalten dazu entsprechende Ressourcen wie Weiterbildung und Unterstützung im finanziellen und räumlichen Bereich. Sie lernen das Erspüren und Fördern von speziellen Begabungen. Sie setzen möglichst differenzierende Unterrichtsformen ein. Für die im Konzept definierten Fördermassnahmen werden Räumlichkeiten mit vielfältig anregendem didaktischen Material benötigt (Bilder, Karten, Bücher, Modelle, PC mit Internet usw.)



### 3.4.4 Integrierte Förderung (IF)

Die integrierte Förderung ist seit langem ein fester Bestandteil des Unterrichts. Nur Schüler, die von einer Fachstelle wie Schulpsychologischer Dienst (SPD) oder dem Kinder - und jugendpsychiatrischer Dienst (KJP) abgeklärt worden sind und einen entsprechenden Antrag erhalten, können unterrichtet werden. Diese besondere Unterstützung hat zum Ziel, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen so zu unterstützen, dass sie in der Regelklasse bleiben können.

### 3.4.5 Förderstrategie ab 2016

Weniger Lehrpersonen pro Klasse sind sinnvoll. Die Klassenlehrpersonen können alle Fächer unterrichten und setzen die Ressourcen möglichst effizient ein. Die Benennung der einzelnen Schüler für die Förderung (Separierung) wird gelockert um eine effizientere und stärkere Wirkung für die Schüler zu ermöglichen.

Dies mündet in einem ganzheitlichen Unterrichts bzw. Förderkonzept, das die Stärkung der Klassenlehrpersonen, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die konsequente Begleitung der Schülerinnen und Schüler zum Ziel hat.

### 3.4.6. Neues Förderkonzept ab 2017

Das neue Förderkonzept ergänzt die Schulische Heilpädagogin durch Sozialpädagogik und ermöglicht allen Klassenlehrpersonen, die Förderung selber zu übernehmen.

Die Kosten müssen neu stärker in den Fokus gerückt werden und der Einsatz von Aufwand und Wirkung transparent gemacht werden.

## **4 Interne Evaluation**

Die Schulen führen selber regelmässig eine interne Evaluation über die Qualität ihrer Arbeit durch, um Steuerungswissen für ihre weitere Entwicklung zu erhalten. Mit der internen Evaluation werden vier Bereiche periodisch nach bestimmten Kriterien überprüft:

1. die Überprüfung des Schulprogramms und dessen Realisierung
2. der Unterricht der Lehrerinnen und Lehrer
3. die im Unterricht erzielten Leistungen der Schülerinnen und Schüler
4. die Arbeit der Schulleitung

### **4.1 Formative Qualitätssicherung, (FQS) dient dazu,**

- die persönliche Qualifikation der Lehrpersonen zu erhalten, respektive zu verbessern,
- offene Zusammenarbeit und die Kollegialität zu fördern,
- allfällige Probleme früh zu erkennen und anzugehen (interne „Pannenhilfe“),
- persönliche Zielsetzungen innerhalb einer Gruppe zu entwickeln und zu überprüfen,
- den Erfahrungsaustausch zu pflegen und andere pädagogische Ansätze kennenzulernen.





## **4.2 Personenbezogene Evaluation**

Mit der personenbezogenen Evaluation wird die Unterrichtsqualität der Lehrpersonen durch die Schulleitung beurteilt.

Es finden einerseits Unterrichtsbeobachtungen und -beurteilungen statt und andererseits Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche.

## **4.3 Schulbezogene Evaluation**

Durch konkrete Leitfragen wird jährlich die Umsetzung des Schulprogramms überprüft. Vorgaben und Zielsetzungen werden präzisiert und terminiert.

## **4.4 Weiterbildung**

Die Schulleitung organisiert in Rücksprache mit dem Team interne Weiterbildungen für das Team. Die persönliche Weiterbildung ist Gegenstand des MAG und basiert auf der Entscheidung der betreffenden Lehrperson. Die Schulleitung kann in bestimmten Fällen spezifische Weiterbildungen verlangen.

# **5 Budget**

## **5.1 Finanzen Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltung**

Das Budget für den Kindergarten und die Primarschule wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Team zuhanden des Schulrats erstellt. Über das bewilligte Budget wird durch die Schulleitung und die Sekretärin ein Controlling erstellt und monatlich mit der Gemeindeverwaltung abgeglichen. Der Budgetstand wird dem Team und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.

## **5.2 Zusammenarbeit mit Gemeinderat**

Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe bei den Finanzen, die für die Bereitstellung des Budgets sinnvoll sind. Bauliche und strategische Planungen werden frühzeitig an den Gemeinderat geleitet.

# **6 Schülerinnen und Schülermitsprache**

Schülerinnen und Schüler werden konkret beteiligt.

Die Schülerinnen und Schülermitsprache umfasst Klassen, Stufen oder das Gesamtschulhaus. Als bisherige Projekte wurden die Schulhausordnung und die Schulhausumgebung umgesetzt.

## **6.1 Innenevaluation/Schülerinterview**

Die Schulleitung empfängt regelmässig (wöchentlich) Schülerinnen und Schüler zum SchülerInnen-Interview, um den Kontakt zu pflegen und die Wahrnehmungen der SchülerInnen direkt mitgeteilt zu erhalten.

## **6.2 Feedback durch die Lehrpersonen**

Alle Lehrpersonen holen bei den Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Formen regelmässig Feedback ein. Sie geben pro Jahr ein Feedback schriftlich an die Schulleitung ab.



## **7 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Für die schulische Förderung eines Kindes ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrkraft im Einzelnen und der Schule als Ganzes von grosser Bedeutung. Damit eine solche Zusammenarbeit gewährleistet ist, müssen Zielvorgaben formuliert werden.

Die Elternmitarbeit an unserer Schule ist bereits gut entwickelt und kann sich sehen lassen. Auf den bereits gemachten Erfahrungen weiter aufzubauen ist unser Ziel. Die Klassenlehrkraft und das Team sind für die Elternarbeit zuständig. Die Lehrpersonen holen jedes zweite Jahr, in der Mitte des Klassenzyklus, ein schriftliches Feedback bei den Erziehungsberechtigten ein.

### **7.1 Kooperation und Entscheide**

Alle Elterngespräche werden protokolliert und von den Erziehungsberechtigten gegen gelesen und unterschrieben und ihnen als Kopie abgegeben. Die Massnahmen werden vereinbart und im nächsten Gespräch in Bezug auf die Wirkung geprüft.

Die Erziehungsberechtigten werden in ihren Pflichten unterstützt und darauf aufmerksam gemacht, dass die Förderung ihrer Kinder nur mit einer kooperativen und aktiven Zusammenarbeit gelingen kann.

Erstellt im Oktober 2017 durch Erich Rubitschung, Schulleiter

Verabschiedet durch den Konvent am 27.02.2018

Bewilligt durch den Schulrat am 22.03.2018